

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: **Edelstahl-Schweisdrähte - Co > 0,1%**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- **Verwendungssektor** SU15 Herstellung von Metallernzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen
- **Produktkategorie** PC38 Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Schweißen
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- **Hersteller/Lieferant:**
MIGAL.CO GmbH
Wattstr. 2
94405 Landau/Isar
Tel.: +49(0)9951/69059-3110
Fax.: +49(0)9951/69059-3910
Email: robert.lahnsteiner@migal.co
Internet: http://www.migal.co
- **Auskunftgebender Bereich:** Robert Lahnsteiner, Robert.lahnsteiner@migal.co
- 1.4 Notrufnummer: +49 9951 69059-3110

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS08

- **Signalwort** Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Nickel
Cobalt
- **Gefahrenhinweise**
H350 Kann Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- **Sicherheitshinweise**
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: Edelstahl-Schweisssdrähte - Co > 0,1%

(Fortsetzung von Seite 1)

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Nickel, Cobalt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Legierung aus Eisen, Chrom und anderen Metallen (Ni, Mn, Mo, Co, Si, Cu, Ti) in wechselnden Anteilen
Genaue Zusammensetzung siehe jeweiliges Datenblatt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7440-02-0	Nickel	1-30%
EINECS: 231-111-4	Carc. 2, H351; STOT RE 1, H372; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 7440-47-3	Chrom	≥10-≤25%
EINECS: 231-157-5	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 7439-96-5	Mangan	≥0-≤5%
EINECS: 231-105-1	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 7440-32-6	Titan	<2%
EINECS: 231-142-3	Pyr. Sol. 1, H250; Self-heat. 2, H252; Water-react. 1, H260	
CAS: 7440-50-8	Kupfer	<2%
EINECS: 231-159-6	Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410	
Reg.nr.: 01-2119480154-42-XXXX	(M=10); Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 7440-44-0	Kohlenstoff	<1,2%
EINECS: 231-153-3	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
Reg.nr.: 01-2119966900-32-xxxx		
CAS: 7440-48-4	Cobalt	0,1-0,6%
EINECS: 231-158-0	Resp. Sens. 1, H334; Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; Repr. 1B, H360F; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

(Rauch, Pulver)

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf Auswirkungen welche durch das Verschweißen des Produktes entstehen und nicht auf das Produkt im Lieferzustand.

Spanen, Schleifen, Brennschneiden oder Schweißen dieser Legierungen wird Fremdstoffe, in die Atmosphäre bringen.

Chrom, Molybdän, Kobalt, Mangan, Nickel oder Zink kann je nach der Legierung vorhanden sein. Sobald

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: Edelstahl-Schweisssdrähte - Co > 0,1%

(Fortsetzung von Seite 2)

Stäube und Rauche ausreichend entsorgt werden, stellen auch die weiteren Legierungselemente kein Problem dar. Bei intensiven Spannungs-, Schleif-, und Schweißarbeiten wird eine Punktabsaugung benötigt. Falls diese nicht ausreicht ist eine personengetragene Schutzausrüstung mit entsprechenden Filtern oder Frischluftzufuhr einzusetzen.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Bei Verbrennungen durch heißes oder geschmolzenes Metall die Wunde kühlen und einen Arzt konsultieren.

Im Falle einer Schnittwunde oder Verletzung einen Arzt konsultieren.

Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.

· Nach Augenkontakt:

Feste Produkte: Im Falle einer Augenverletzung sollte ein Arzt konsultiert werden

Pulver, Rauch, Späne: Im Falle von Reizung müssen die Augen mit reichlich Wasser ausgewaschen werden.

Bei anhaltender Reizung sollte ein Arzt konsultiert werden.

· Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Rauche oder Stäube der enthaltenen Metalle können die Nase und Hals reizen. Wenn zu viel Rauch eingeatmet ist, wird ein metallischer Geschmack ausgelöst. Hohe Konzentrationen an Rauchen können zu Metalldampffieber führen. Die Symptome sind ähnlich einer Grippe. Eine langfristig zu hohe eingeatmete Menge aus Kupfer Staub oder Rauchen kann Anämie auslösen. Der Staub kann auch Haut- oder Augenreizung nach kurzer Exposition verursachen

Lang andauernde Exposition an Manganstaub oder -rauchen kann zu etlichen ernstesten Symptome führen. Andererseits ist Mangan ein wesentliches Spurenelement für den menschlichen Metabolismus. Der tägliche Aufnahmedurchschnitt, welcher notwendig für die menschliche Gesundheit ist, liegt bei 2 bis 5 mg, meistens durch Nahrung. Diese Aufnahme ist rund 20 bis 50% der täglichen Aufnahme, die aus dem PEL und TLV von 1mg/m³ aus Luft entsteht.

Eine exzessive Manganaufnahme hat Effekte am zentralen Nervensystem, mit den folgenden Symptomen nach ansteigenden Exposition: Apathie, Appetitlosigkeit, unkontrolliertes Lachen, Schlafstörung gefolgt von Schläfrigkeit, Kopfschmerz, Beinkrämpfe, Sprachstörungen, maskenhaftes Gesicht, ungelente Bewegungen, Schwierigkeiten beim Gehen, häufiges Stürzen, Zittern, Speichelfluss, Schwitzen, Bewußtseinsstörungen.

Schleifenarbeiten an ungereinigten Gußstücken, welche eingebetteten Sand aufweisen, können erhebliche Staubmengen mit Silizium bilden. Dies kann Silikose auslösen. IARC hat kristallinische Silizium als Klasse 2A aufgelistet: es kann wahrscheinlich Lungenkrebs verursachen

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**· 5.1 Löschmittel****· Geeignete Löschmittel:**

Im Lieferzustand ist das Produkt nicht brennbar.

Durch Pulver und Späne entstandenes Feuer:

Löschmittel Klasse D

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: halogenhaltige Feuerlöschmittel**· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Verhindern Sie das Aufwirbeln von Partikeln, wenn Sie einen Pulverbrand löschen wollen.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Geschmolzene Metalllegierungen können explosiv beim Kontakt mit Wasser sein. Sie können auch mit Wasser, Rost und einigen Metalloxyden (z.B.: Kupfer-, Eisen- und Bleioxyden) stark reagieren.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)+ Kohlendioxid (CO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: Edelstahl-Schweisssdrähte - Co > 0,1%

(Fortsetzung von Seite 3)

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Vermeiden Sie Kontakt mit heißem Metall. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch, die bei der Metallbearbeitung und –verarbeitung entstehen.
Beim Schweißen die entsprechenden Schutzausrüstungen benutzen und geeigneten Augenschutz für die Lichtbogenschweißung verwenden. Vermeiden Sie Inhalation von Staub und Augen- oder Hautkontakt.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mechanisch aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
In der festen Form (Stangen, Stücke, Drahtstäbe, gezogene Drähte) ist das Produkt nicht flammbar und stellt gewöhnlich kein Risiko in Bezug auf Feuerbildung oder Explosion dar.
Verwendung geeigneter Techniken zur Entfernung von Staub, welche den Anteil von fein verteilten Partikeln in der Umgebung auf unkritische Konzentrationen herabsetzt.
Atemschutzgeräte bereithalten.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Das Produkt in der Originalverpackung in trockenem Bereich vor atmosphärischen Einfluss geschützt lagern.
Wärmeschock vermeiden. Lagerung in ungeeigneten Bereichen kann Oberflächenoxidation zur Folge haben, die für die Produktqualität schädlich sein kann.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** 5-30°C
- **Lagerklasse (TRGS 510):** 11
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **VCI-Lagerklasse:** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: **Edelstahl-Schweisdrähte - Co > 0,1%**

(Fortsetzung von Seite 4)

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstungen**· **8.1 Zu überwachende Parameter**· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****7440-02-0 Nickel**AGW Langzeitwert: 0,006A; 0,030E* mg/m³
8(II);AGS, 24, Sh, Y, 10*, 31***7440-47-3 Chrom**AGW Langzeitwert: 2 E mg/m³
1(I);10, EU**7439-98-7 Molybdän**

MAK vgl.Abschn.IIb und XII

7439-96-5 ManganAGW Langzeitwert: 0,02A; 0,2E mg/m³
8(II);DFG,Y,10, 20**7440-50-8 Kupfer**MAK Langzeitwert: 0,01 A mg/m³
als Cu**7440-44-0 Kohlenstoff**AGW Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³
2(II);*alveolengängig**einatembare; AGS, DFG, Y**7440-48-4 Cobalt**

MAK einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XII

· **DNEL-Werte****7440-50-8 Kupfer**

Oral DNEL long term 0,041 mg/kg bw/day /systemisc (Verbraucher)

Dermal DNEL long term 137 mg/kg bw/day /systemisch (Verbraucher)

137 mg/kg bw/day /systemisch (Arbeiter)

DNEL short term 273 mg/kg bw/day /systemisch (Verbraucher)

273 mg/kg bw/day /systemisch (Arbeiter)

Inhalativ DNEL long term 1 mg/m³ /lokal (Verbraucher)20 mg/m³ /systemisch (Arbeiter)DNEL short term 1 mg/m³ /lokal (Verbraucher)· **PNEC-Werte****7440-50-8 Kupfer**

PNEC Fresh Water 0,0078 mg/l (Frischwasser)

PNEC Marine Water 0,0052 mg/l (Meerwasser)

PNEC Soil 65 mg/kg (Boden)

PNEC Sediment 87 mg/kg (Frischwasser)

676 mg/kg (Meerwasser)

PNEC (Kläranlage) 0,23 mg/l (Kläranlage)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: Edelstahl-Schweisssdrähte - Co > 0,1%

(Fortsetzung von Seite 5)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**7439-96-5 Mangan**

BGW 20 µg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mangan

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**· **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Solange das Produkt verwendet wird, die Augen und Körper vor Licht und Rauchen schützen.

Atemschutzgeräte: abhängig von Schweißen- und Umweltbedingungen, ein geeignetes Atemschutzgerät während Schweißen verwenden. Geeignete Belüftung und/oder Rauchabsauganlagen verwenden.

Handschutz: geeignete UV-, IR- und Warmschutzhandschuhe verwenden.

Augenschutz: geeignete Brillen oder Helme mit UV-, IR- und Lichtschutzfiltern verwenden.

Hautschutz: geeignete Körper- Hand- und Kopfkleidung verwenden. Bitte Schutzschuhe gegen Strahlung, Funken und elektrischen Strom verwenden. Schmutzige, fettige oder ölige Kleidung vermeiden, die sich während dem Schweißen entzünden kann.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz und Absaugung bei Aerosol- oder Nebelbildung

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken gemäß EN 388 tragen.

Handschuhe / wärmeisolierend



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Schweißerarbeiten und im Besonderen der Umgang mit flüssigem Metall erfordern eine entsprechende Sicherheitskleidung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: **Edelstahl-Schweisdrähte - Co > 0,1%**

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· Aggregatzustand	Fest
· Farbe	metallisch
· Geruch:	Geruchlos
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1325-1530 °C
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
· Entzündbarkeit	Nicht bestimmt.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	Nicht bestimmt.
· Obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht anwendbar.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
· Dynamisch:	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit	
· Wasser:	Unlöslich.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	7,7-8,3 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

· **9.2 Sonstige Angaben**

· Aussehen:	
· Form:	Fester Stoff Drähte / Stäbe

· **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

· **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: Edelstahl-Schweisssdrähte - Co > 0,1%

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische** entfällt
- **Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln** entfällt
- **Oxidierende Flüssigkeiten** entfällt
- **Oxidierende Feststoffe** entfällt
- **Organische Peroxide** entfällt
- **Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische** entfällt
- **Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Säuren
Feuchtigkeit
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Schweißen, Schneiden, Sägen, Schleifen oder Oberflächenbearbeitungen können Staub oder Rauch aus Metalloxyden bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
 - 7439-89-6 Eisen**
Oral LD-50 30 mg/kg (Ratte)
 - 7439-96-5 Mangan**
Oral LD-50 9.000 mg/kg (Ratte)
 - 7440-21-3 Silicium**
Oral LD-50 3.160 mg/kg (Ratte)
 - 7440-48-4 Cobalt**
Oral LD-50 6.170 mg/kg (Ratte)
- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Leichte Reizungen der Augen sind aufgrund der Produktzusammensetzung nicht auszuschließen.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Das eigentliche Produkt hat keine Toxizität. Während dem Schweißen, Schneiden und Bearbeiten, werden Rauche und Staub produziert, deren Zusammensetzung von vielen Einflüsse abhängt, z.B. Grundwerkstoff, Schweißprozesse, etc. Sonstige Bedingungen, die die Rauchzusammensetzung beeinflussen können, sind: Stoffe auf den Grundwerkstoffoberfläche, Anzahl der Schweißer und Raumvolumen der Umgebung, Qualität und Größe der Ventilation.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: Edelstahl-Schweisssdrähte - Co > 0,1%

(Fortsetzung von Seite 8)

Enthält allergisierende Stoffe in kleinen Mengen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Kann Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Es liegt in der Verantwortung des Benutzer die Gesetze zum Schutz der Gesundheit und zur Unfallverhütung am Arbeitsplatz einzuhalten.

Die Bewertung der möglichen Exposition des Schweißers muss durch eine sachkundige Person ausgeführt werden. Das kann Luftkonzentrationsmessung durchführen.

- **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Inhalation: geringe Überexposition an Schweißrauch kann Metaldampffieber, Schwindel, Krankheit, Dehydratation und Nase-/Hals-/Augenirritation auslösen; sie kann auch präexistenten Atemwegserkrankungen wie Asthma und Emphysem verschlechtern. Kupferschweißen und Lichtbogenlöten kann Ozon bilden. Überexposition an Ozon könnte ein Reizmittel für die Schleimhaut sein, und könnte auch die Ursache für Irritation, Kongestion und Ödem sein. Löten an verzinkten Blech kann Zinkoxyd und Kupferoxyd bilden.

- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

- **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**

- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- **12.7 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Weitere ökologische Hinweise:**

- **CSB-Wert:** nicht verfügbar

- **BSB5-Wert:** nicht verfügbar

- **Allgemeine Hinweise:** Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: Edelstahl-Schweisssdrähte - Co > 0,1%

(Fortsetzung von Seite 9)

Europäischer Abfallkatalog

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

12 00 00 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN

12 01 00 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

12 01 03 NE-Metallfeil- und -drehspäne

12 00 00 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN

12 01 00 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

12 01 13 Schweißabfälle

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****ADR, IMDG, IATA** entfällt**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR, IMDG, IATA** entfällt**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR, IATA****Klasse** entfällt**14.4 Verpackungsgruppe****ADR, IMDG, IATA** entfällt**14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.**Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.**UN "Model Regulation":** entfällt**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS08

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: Edelstahl-Schweisssdrähte - Co > 0,1%

(Fortsetzung von Seite 10)

- **Signalwort** Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
 - Nickel
 - Cobalt
- **Gefahrenhinweise**
 - H350 Kann Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- **Sicherheitshinweise**
 - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
 - P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 - P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 - P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
 - P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 27
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
 - Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.
- **Wassergefährdungsklasse:** Nicht wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen**
 - Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
 - H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.11.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.11.2024

Handelsname: Edelstahl-Schweisssdrähte - Co > 0,1%

(Fortsetzung von Seite 11)

- H252 In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
- H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H350 Kann Krebs erzeugen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Karzinogenität Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Ansprechpartner:

Herr Robert Lahnsteiner

Tel: +49 9951 69059-0

E-mail: Robert.Lahnsteiner@migal.co

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Pyr. Sol. 1: Pyrophore Feststoffe – Kategorie 1

Self-heat. 2: Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische – Kategorie 2

Water-react. 1: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2

Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4